

zum Stehen. Alle Reisende wurden ausgeplündert und in die Berge geschleppt, und zwar die verschiedenen Nationalitäten nach verschiedenen Punkten. Die Frauen wurden, nachdem sie einen langen Weg zu Fuße zurückgelegt, entlassen; man hatte ihnen kaum genug gelassen, um ihre Blöße zu bedecken. Fünf Stunden weiter wurden die Männer, nur mit Hosen bekleidet, frei gelassen. Unter den Gefangenen befanden sich 11 französische Militärs, darunter 2 Offiziere, die ermordet und verstümmelt wurden. Der Commandant von Vera-Cruz setzte sich sofort mit einer Abtheilung Truppen in Bewegung und fand am 8. October die aufs Empörendste entstellten Leichen, die noch obendrein mit Bayonnettschiffen zugebedeckt waren. Noch am 11. October lagen die blutigen Lappen an Ort und Stelle. Seitdem wird jeder Zug von 25 Soldaten begleitet. Es fällt auf, daß dieser Ueberfall mit dem drakonischen Edict des Kaisers gegen die Rebellen zusammentrifft. — Laut Berichten aus Vera-Cruz vom 23. October verloren die Republikaner vor Matamoros 500 Mann.

Sitzung der Stadtverordneten

am 7. November 1865.

Nachdem zunächst die in der Sitzung vom 24. October bei Gelegenheit der Berathung die Einlegung von Gasröhren in das alte Gymnasialgebäude betr. zu Tage getretene Ansicht, daß dieses Gebäude Eigenthum des Staates sei, durch ein zum Vortrag gelangtes Schreiben des Rathes ihre Berichtigung dahin gefunden hatte, daß dieses Gebäude der Stadt gehöre, verlas der Herr Vorsitzende das Communicat eines Rathesbeschlusses, wornach die erledigte Stelle des Rathsförsters mit einem Gehalte von 450 Thlr. jährlich, incl. des Gehaltes für die Verwaltung der Hospitalverwaltung, außer freier Dienstwohnung zur Ausschreibung gelangen solle. Diefem Beschlusse trat das Collegium einstimmig bei.

Weiter genehmigte das Collegium einen vom Rathe dem Kgl. Staatsfiscus ausgesetzten Revers, die Einlegung von Gas- und Wasserleitungsröhren in die fiscalische Parcellen 620 des Flurbuchs A. der Stadt Plauen betr. und versprach, denselben seiner Zeit zu vollziehen. Hieran schloß sich der Vortrag einer Verordnung der Kgl. Kreisdirection vom 19. Oct. a. c., durch welche dem Stadtrath Herrn Merkel die nachgesuchte Entlassung von seinem städtischen Ehrenamte bewilligt wird.

Nach Erledigung dieser Gegenstände ging das Collegium zur Tagesordnung über und ertheilte, nachdem das Aufnahmegesuch Albin Hermann Eckardt's aus Ronneburg für eine spätere Sitzung zurückgelegt worden, dem Beschlusse des Rathes, die Bewilligung von 20 Thlr. für die Calamitosen in Weischütz aus der Armencaffe betr., seine Zustimmung.

Ein Gesuch des Kuttler Rudert, daß er als Civilbesitzer der Parcellen Nr. 1133 des Flurbuchs B. der Stadt Plauen, welche er seither schon im Besitze gehabt und auf welche er schon seit langer Zeit Steuern und Abgaben entrichtet, die aber im Flurbuche fälschlicher Weise als im Eigenthume der Gemeinde befindlich angegeben sei, mit Bewilligung der Commun eingetragener werden möchte, ward sammt dem betr. Rathesbeschlusse der Rechtsdeputation des Collegii zur Begutachtung überwiesen.

Hierauf erstattete Herr Adv. v. Dieskau Bericht über die von Herrn Imm. Fröhlich und Gen. eingereichte Petition um Aufhebung der Communalgarde vom 3. Sept 1864 und es trat das Collegium dem im Gutachten ausgesprochenen Antrage, die Petenten mit ihrem Gesuche abzuweisen, einstimmig bei.

Sodann kam ein Gesuch der verw. Förster Köbke um Gewährung einer Unterstützung zum Vortrage. Der Herr Vorsitzende verlas zunächst deren frühere Eingabe, in welcher dieselbe um eine Pension anhielt, sowie den Beschluß des Rathes vom 3. October, welcher dieselbe auf Grund des Localstatutes, nach welchem die Hinterlassenen von städtischen Beamten eine Pension zu beanspruchen nicht befugt sein sollen, abwies, theilte auch den auf das erneute Gesuch gefaßten Rathesbeschlusse mit, welcher der Petentin eine einmalige Unterstützung

von 300 Thlr. zubilligte und es genehmigte das Collegium in Anerkennung treuen Verdienstes des verstorbenen Förster Köbke einstimmig den Beschluß des Rathes.

Im Anschluß hieran nahm Herr Dr. Flathe Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die städtischen Beamten nicht derart besoldet seien, darauf hinweisen, daß sie ihren Gehalte Ersparnisse machen und so die Zukunft ihrer Hinterlassenen stellen können und stellte den Antrag, den Rath zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, „ob und wie weit es möglich gemacht werden könne, daß eine Pensionkasse für die Hinterbliebenen städtischer Beamten in's Leben gerufen werde. Wie der vorhergehende, so fand auch dieser Antrag die allseitige Zustimmung des Collegii.

Ebenso billigte das Collegium nach Anhör eines Protocolles der Amtshauptmannschaft das über die Unterhaltung des Plauen-Jöfznerer Communicationsweges getroffene Abkommen und ertheilte dem darauf bezüglichen Rathesbeschlusse vom 17. October a. c. seine Genehmigung.

Zum Schlusse trat das Collegium dem Beschlusse des Rathes vom 1. September a. c. bei, nach welchem 233 Thlr. 13 Ngr. 9 Pf. Schulgelberverdienst als uneinbringlich in Wegfall gestellt werden sollen.

Kirchliche Nachrichten.

Am 22. Sonnt. nach Trinit. predigt in der Stadtkirche Vorm. Herr Sup. Beyher und Nachm. Herr Stadtdiac. Martin — Kirchenmusik: W. Kette: „Der Herr ist mein Hirte.“ von B. Klein (a capella).

In der Gottesackerkirche hält Vorm. halb 11 Uhr Herr Archidiacon M. Fiedler die letzte der Höferschen Legatpredigten.

Am 2. Bußtage predigt Vorm. Herr Archidiacon M. Fiedler und Nachm. Herr Pfarr-Bicar Richter. — Allgem. Collecte für arme und alder oder sonst bedrängte Lehrer, ihre Wittwen und Waisen.

Vom 10.—17. Novbr. wurden

1. getraut: 173) Joh. Gottfried Gustav Kaiser, Tischler in Breslau mit Jgfr. Auguste Emilie Hegner.

2. geboren: 823—840) Christian Gottlob Stier, begüt. Cinn. eine Tochter. — Christian Friedrich Gottlieb Naar, Zimmermann eine Tochter. — August Anton Spranger, Weber, ein Sohn. — Carl Friedrich Golla, Handarbeiter, ein Sohn. — Herrn Ferdinand Schwegert, B. u. Kaufmann, ein Sohn. — Christoph Gottfried Schneider, Cinn. u. Maurer in Neudorf, ein Sohn. — Mstr. Carl Bernhard Weber, B. u. Tischler, eine Tochter. — Ernst Julius Pöhlend, Schneider, eine Tochter. — Drei unehel. Kinder. — Christian Friedrich Keil, B. u. Schuhmacher, ein Sohn. — Hr. Julius Albin Schilbach, B. u. Fabrikant, ein Sohn. — Mstr. Christian Ludwig Reich, B. u. Weber, eine Tochter. — Mstr. Carl Friedrich August Hende, B. u. Weber, ein Sohn. — Hr. Melchior Joh. Heilmann, B. u. Kaufmann, ein Sohn. — Joh. Friedrich Nibel, Maurer in Kleinfriesen, ein Sohn. — Mstr. Friedrich August Heng, B. u. Weber, eine Tochter.

3. beerdigt: 515—520) Herr Carl Friedrich Stimmels, Finanzprocurators u. Advokatens, Ehefrau, Laura geb. Schreiner, 42 J. 6 M. 24 T. — Mstr. Joh. Gottlob Friedrich Groß's, B. u. Webers, Ehefrau, Christiane Wilhelmine gesch. Reißmann, geb. Piebig, 70 J. 5 M. 7 T. — Mstr. Christian Carl Ferdinand Keil, Fleischhauer u. Gastwirth in Oberneundorf, 54 J. 11 M. 24 T. — Joh. Erdm. Wurzbach, Müller in Haselbrunn, 77 J. — Christian Friedrich Grimm, B. u. Bahnarbeiter, 47 J. 3 M. 3 T. — Joh. Christian Schuberts, Handarb. in Neusa, S. Franz Hermann, 1 J. 10 M. 3 T.

Katholische Kirche.

Am 24. Sonntage nach Pfingsten ist früh um 10 Uhr Predigt u. h. Messe. Die Nachmittags-Andacht ist um 2 Uhr.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der gesetzlichen Erben des am 16. Juni 1865 verstorbenen Herrn Lohgerbermeisters Hermann Kramer allhier soll das zu des Letzteren Nachlaß gehörige, sub Nr. 579 a. und 579 b. des Flurbuchs A. eingezeichnete und auf Fol. 312 des hiesigen Grund- und Hypothekenbuchs eingetragene Besitzthum, bestehend in

- a) einem in der Pfortenstraße zu Plauen gelegenen einstöckigen ältern Hause,
- b) einem neuerbauten und gleichfalls in der Pfortenstraße gelegenen Wohn- und Lohgerberei-Gebäude und
- c) einem dabei gelegenen, zum Lohgerbereibetriebe eingerichteten und 31 □ Ruthen Flächenraum enthaltenden Garten

Kommenden 20. November 1865

öffentlich, jedoch freiwillig, an den Meistbietenden versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen, an diesem Tage Mittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in Person zu erscheinen, sich gehörig anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und sich Mittags 12 Uhr der öffentlichen Versteigerung dieses Besitzthums und dessen Zuschlags an den Meistbietenden zu versehen.

Eine ohngefähre Beschreibung dieser zu versteigernden Immobilien ist dem am hiesigen Gerichtsbrete aushängenden Anschlag beigefügt, und können solche auch vorher von Erstehungslustigen in Augenschein genommen werden.